

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Nestle, Cornelia Behm, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/6921 –**

### Förderung von Maßnahmen zur Energieeffizienz

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Energieeffizienzfonds ist für das Jahr 2011 mit 90 Mio. Euro dotiert. Davon sind bis zum 20. Juli 2011 laut Bundestagsdrucksache 17/6729 12 400 Euro abgeflossen bei rechtlichen Bindungen bis zum Ende des Jahres von 1 640 600 Euro. Dabei wurden bislang zwei Projekte der Deutschen Energie-Agentur (dena) aufgelegt. Die Bundesregierung plant den Neubau fossiler Kraftwerke ab 2013 mit 5 Prozent der jährlichen Ausgaben des Energie- und Klimafonds zu unterstützen. Diese Förderung soll innerhalb des Energie- und Klimafonds aus den Mitteln des Energieeffizienzfonds erfolgen. Der Energieeffizienzfonds dient dem Zweck, die Energieeffizienz und die Energieeinsparung zu erhöhen. Ziel der Bundesregierung ist es laut Energiekonzept bis zum Jahr 2020 20 Prozent des Primärenergieverbrauchs einzusparen.

1. Aus welchen Programmen und Haushaltstiteln (bitte mit kurzer Beschreibung), unter Federführung welcher Bundesministerien, konnten jeweils in den Jahren 2007 bis 2010 Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Strom bzw. zur Stromeinsparung finanziert werden?

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wird aus dem Kapitel 09 02 Titel 686 31 die Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung gefördert. Der jährliche Ansatz betrug:

2008	14,5 Mio. Euro
2008	31,5 Mio. Euro
2008	30,0 Mio. Euro
2008	30,5 Mio. Euro.

Welcher Anteil bei Information und Energieberatung auf Strom und welcher auf andere Energieträger entfällt, wird nicht differenziert.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat seit dem Jahr 2008 im Kapitel 16 02 Titel 686 24 einen jährlichen Ansatz von 68 Mio. Euro für Programme und Projekte der Nationalen Klimaschutzinitiative zur Verfügung. Die Nationale Klimaschutzinitiative ist ein zentraler Baustein zur Umsetzung des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms sowie der nationalen Klimaschutzziele des Energiekonzeptes. Sie setzt – ergänzend zu anderen Instrumenten – Anreize, um die Potenziale zur Emissionsminderung kosteneffizient und breitenwirksam zu erschließen. Gefördert werden dabei insbesondere klimaschützende Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz.

2. Wie hoch waren diese Programme jährlich (jeweils 2007 bis 2010) dotiert, und wie hoch war der tatsächliche Mittelabfluss für stromeinsparende Maßnahmen?
4. Wie hoch war insgesamt die Abrufsumme und die Gesamtsumme der unter zweitens gelisteten Programme und Haushaltstitel?

Die Fragen 2 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

BMWi-Programme (bezogen auf Energieeffizienz, nicht ausschließlich Strom)

	2007 geplant Mio. Euro	2007 gezahlt Mio. Euro	2008 geplant Mio. Euro	2008 gezahlt Mio. Euro	2009 geplant Mio. Euro	2009 gezahlt Mio. Euro	2010 geplant Mio. Euro	2010 gezahlt Mio. Euro
Energieeffizienzberatung in KMU			5	1,9	12	6,4	8,5	7,2
Energieberatung für private Verbraucher	3	3	4	4,1	5	4,8	5	4,6
Vor-Ort-Beratung	4,1	3,2	3	6,1	10	10,6	12,5	6,2
Projekte der dena	2,4	2,4	2,4	2,4	3,2	3,6	3	2,8
Gesamt	9,2	8,4	14,4	13,5	30,2	25,4	28	20,8

Die Klimaschutzinitiative des BMU besteht seit dem Jahr 2008 und hat bis einschließlich 2010 verschiedene Programme und Maßnahmen durchgeführt und dafür folgende Haushaltsmittel eingesetzt:

	geplantes Budget der Programme 2008 (Startphase) in Mio. Euro	Ist-Ausgaben 2008 in Mio. Euro	geplantes Budget der Programme 2009 in Mio. Euro	Ist-Ausgaben 2009 in Mio. Euro	geplantes Budget der Programme 2010 in Mio. Euro	Ist-Ausgaben 2010 in Mio. Euro
Kommunalrichtlinie	20,00	0,04	30,00	11,05	22,00	22,38
Impulsprogramm Mini KWK	20,00	0,00	36,00	32,85	1,00	1,91
Impulsprogramm Kälte/Klima	10,00	0,00	10,00	2,56	10,00	10,18
Einzelprojekte (Wirtschaft, Verbraucher, Bildung)	12,00	13,56	30,00	34,72	25,00	29,62
Energieeffizienz in der LW u. im Gartenbau (BMELV)	3,00	0,00	7,00	2,74	7,00	0,00
Projekträgerkosten	3,00	1,10	5,00	3,00	3,00	3,01
Summe	68,00	14,70	118,00	86,92	68,00	67,10

### 3. Für welche konkreten Projekte wurde das Geld ausgegeben?

#### Im BMWi

- Seit März 2008 wird unabhängige Energieeffizienzberatung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit Zuschüssen von 80 Prozent der Kosten einer Initialberatung und 60 Prozent für Detailberatung gefördert. Maßnahmvorschläge beziehen sich auf Energieeinsparinvestitionen bei Prozess-technologien bis hin zum Betriebsgebäude.
- Energieberatung für private Verbraucher wird nach Terminvereinbarung von qualifizierten Ingenieuren in Verbraucherberatungsstellen und kommunalen Räumen vorgenommen und organisiert vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) gegen einen Eigenbeitrag von 5 Euro (für einkommensschwache Haushalte kostenlos).
- Energieberatung in Wohngebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung) erfolgt durch qualifizierte Fachleute mit umfassenden Maßnahmvorschlägen zur energetischen Sanierung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Beratungskosten werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bewilligt.
- Maßnahmen der Deutschen Energie-Agentur (dena) zur Verbesserung der Energieeffizienz. Die Informationsmaterialien und Kampagnen beziehen sich überwiegend auf den effizienten Einsatz von Strom.

#### Im BMU

Im nationalen Teil wurden vier Förderprogramme für mehr Klimaschutz und Energieeffizienz veröffentlicht:

- Städte, Gemeinden und Landkreise, Kirchen, Hochschulen und Träger von Schulen und Kindertagesstätten stehen im Mittelpunkt des Programms zur Förderung von Klimaschutz Kommunen sowie sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen. Gefördert werden die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, von Klimaschutzteilkonzepten und ein „Klimaschutzmanager“, der die Umsetzung unterstützt. Ebenfalls gefördert wird die Umstellung auf effiziente Stromtechnologien.
- Klimaschutz-Impulsprogramm für die Installation von Mini-KWK-Anlagen (KWK = Kraft-Wärme-Kopplung) in privaten Haushalten und Gewerbebetrieben

Die BMU-Klimaschutzinitiative hat den verstärkten Einsatz von Mini-KWK-Anlagen durch Zuschüsse zu Investitionen in Neuanlagen mit einer Leistung bis maximal 50 kW<sub>el</sub> gefördert. Einen Bonus erhielten KWK-Anlagen mit besonders geringen Schadstoffemissionen. Das Mini-KWK-Programm wurde im Mai 2010 rückwirkend für August 2009 ausgesetzt.

- Klimaschutz-Impulsprogramm für gewerbliche Kälteanlagen

Die BMU-Klimaschutzinitiative fördert den stärkeren Einsatz von Klimaschutztechnologien in gewerblichen Kälteanlagen durch Zuschüsse zu Beratung (StatusCheck) und Investitionen in effiziente Komponenten (Alt- und Neuanlagen). Ein Bonus für die gleichzeitige Bereitstellung von Kälte und Wärme gibt zusätzliche Anreize für die Marktentwicklung.

- Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und dem Gartenbau (gemeinsames Programm des BMU und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

Mit dem Programm werden investive Maßnahmen in Unternehmen der Landwirtschaft und des Gartenbaus gefördert, die der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Senkung der energiebedingten Kosten dienen. Ziel der

Gesamtinvestitionen soll eine möglichst klimaschonende Energieverwendung unter Nutzung der effizientesten Technik sein. Fördergegenstand ist die Modernisierung bestehender gartenbaulicher Produktionsanlagen, der hoch-effiziente Neubau und der modellhafte Neubau (Niedrigenergiegewächshäuser).

#### Weitere Maßnahmen im Rahmen der Klimaschutzinitiative

Neben Förderprogrammen initiiert und unterstützt das BMU auch Einzelprojekte zum Klimaschutz.

Mit Förderung der BMU-Klimaschutzinitiative erstellten und verbreiteten der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und die Verbraucherzentralen erstmals ein umfassendes Informationsangebot für Verbraucherinnen und Verbraucher, sich klimafreundlich zu verhalten und gleichzeitig Geld zu sparen. Das Angebot ergänzte die bereits vom BMWi geförderte Energiesparberatung. Zudem wurde bei der Stiftung Warentest ein kostenloses Informationsangebot zu stromsparenden Haushaltsgeräten gefördert. Mit Förderung der Klimaschutzinitiative haben der Deutsche Caritasverband und der Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) die bundesweite Aktion „Stromspar-Check“ ins Leben gerufen. Sie unterstützt einkommensschwache Haushalte dabei, Energiekosten zu sparen.

Im Themenfeld Wirtschaft fördert die Klimaschutzinitiative im Rahmen einer Partnerschaft der Bundesregierung mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation eine breit angelegte Informations- und Qualifizierungsoffensive der Industrie- und Handelskammern (Informationsveranstaltungen, Betriebsbesuche, Weiterbildungen zu Energiemanagern/Energiebeauftragten). Die BMU-Klimaschutzinitiative fördert zudem ein Projekt, mit dem in der deutschen Wirtschaft branchenübergreifend dreißig lernende Klimaschutz- und Energieeffizienznetzwerke geschaffen werden. Ziel ist, den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den beteiligten Unternehmen über einen moderierten Erfahrungsaustausch und wissenschaftliche Begleitung deutlich zu reduzieren.

Ein Aktionsprogramm „Klimaschutz in Schulen und Bildungseinrichtungen“ beinhaltet aufeinander abgestimmte Aktionen zum Energiesparen, zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Ausstattung mit Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial, zur Qualifizierung von Lehrkräften, sowie zur Durchführung von Klimaschutztagen und weiteren Projekten zur Verbesserung des Klimaschutzbewusstseins.

5. Welche in den letzten Jahren von der Bundesregierung bereits geförderten Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Strom bzw. zur Stromeinsparung sollen in Zukunft durch den Fonds finanziert werden?
6. Welche Titel im Bundeshaushalt sollen dafür dauerhaft wegfallen?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Jeweils keine, da nach § 2 des Energie- und Klimafondsgesetzes (EKFG) nur zusätzliche Maßnahmen zur effizienteren Nutzung von Strom bzw. zur Stromeinsparung aus dem Energieeffizienzfonds gefördert werden dürfen.

7. Welche Gründe haben nach Ansicht der Bundesregierung dazu geführt, dass bis zum Juli 2011 mit nicht einmal 0,01 Prozent ein extrem niedriger Mittelabfluss aus dem Energieeffizienzfonds zu verzeichnen war?

Eine verantwortungs- und sinnvolle Nutzung der Mittel des Energieeffizienzfonds setzt eine entsprechende Planung und Konzipierung der Maßnahmen und deren Ressortabstimmung insbesondere mit dem Bundesministerium der Finanzen bei Erlass von Förderrichtlinien unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes voraus. Darüber hinaus sind entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auch die maßgeblichen Fachausschüsse vorab zu beteiligen. Dies wird derzeit durchgeführt, so dass die Fördermaßnahmen in den nächsten Wochen bzw. im Laufe des Jahres 2012 ausgelöst werden können.

8. Was passiert mit Geldern des Energieeffizienzfonds, mit denen der Fonds im Jahr 2011 dotiert ist, welche aber nicht im laufenden Jahr abgerufen werden?

Nicht verausgabte Mittel können, sofern diesen planmäßige Einnahmen gegenüberstehen, in das folgende Wirtschaftsplanjahr übertragen werden.

9. Können Bürgerinnen und Bürger, Kommunen oder Unternehmen Projektanträge zur Förderung mit Mitteln aus dem Energieeffizienzfonds stellen?  
Falls ja, wie, und ab wann wurde darüber informiert?  
Falls nein, wer ist antragsberechtigt?
10. Wurden von diesen Gruppen Förderanträge eingereicht, und wie wurden sie beschieden?
11. Plant die Bundesregierung das Förderprogramm künftig Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Unternehmen zugänglich zu machen?  
Wenn ja, für welche Projekte?  
Wenn nein, aus welche Gründen?

Die Fragen 9 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Ja, die Förderprogramme sollen den genannten Gruppen zugänglich gemacht werden, sobald die entsprechenden Richtlinien hierfür verabschiedet worden sind. Dies erfolgt regelmäßig als öffentliche Förderbekanntmachung.

12. Welche Mittelausstattung ist für die einzelnen Bereiche des Energieeffizienzfonds in den kommenden Jahren jeweils geplant?

Die finanzielle Planung des Energieeffizienzfonds sieht für Projekte des BMWi für das Jahr 2012 wie folgt aus:

Energie- und Stromsparchecks für private Verbraucher	5,6 Mio. Euro
Verbraucherinformation zum Energieeinsparen, Pkw-Label	1,6 Mio. Euro
Markteinführung hoch effizienter Querschnittstechnologien sowie energieeffizienter und klimaschonender Produktionsprozesse	40,0 Mio. Euro
Einführung von Energiemanagementsystemen	3,0 Mio. Euro
Modernisierungsoffensive für innovative Netze	20,0 Mio. Euro
Sonstige Maßnahmen inkl. RKW-Unternehmensbesuche	7,3 Mio. Euro
Zusammen	77,5 Mio. Euro

In den darauffolgenden Jahren sollen sich die Maßnahmen auf mindestens gleich hohem Niveau verstetigen. Hinzu kommt ab 2013 das Kraftwerksförderprogramm, dessen Fördersumme auf 5 Prozent der jährlichen Ausgaben des Energie- und Klimafonds in den Jahren 2013 bis 2016 begrenzt ist.

Für Projekte des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind 2012 weitere 11,5 Mio. Euro vorgesehen, darunter für das Förderprogramm der KfW Bankengruppe „Energetische Stadtsanierung“ und das Leuchtturmprojekt „Plus-Energie-Haus und E-Mobilität“.

13. Wann ist mit der Veröffentlichung von Förderrichtlinien für die einzelnen Bereiche des Energieeffizienzfonds zu rechnen?

Die Richtlinien für die einzelnen Bereiche des Energieeffizienzfonds sind in Vorbereitung, und sollen so bald wie möglich veröffentlicht werden.

14. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage (Gesetz, Verordnung, Erlass, ...) sollen diese Förderrichtlinien geschaffen werden?

Aufgrund des EKFG, unter Beachtung der Bundeshaushaltsordnung sowie der zu beachtenden europäischen Rechtsvorgaben.

15. In welcher Weise soll der Deutsche Bundestag hieran beteiligt werden?

Das BMWi erarbeitet derzeit Förderrichtlinien zum Energieeffizienzfonds und wird nach der regierungsinternen Abstimmung den Wirtschaftsausschuss des Deutschen Bundestages über die Einzelheiten unterrichten.

16. Was unternimmt die Bundesregierung, um dafür zu sorgen, dass für die Mittel aus dem Energieeffizienzfonds für das Jahr 2011 auch in entsprechender Höhe sinnvolle Projekte eingereicht werden?

Die Bundesregierung hat auch Verbände (der Verbraucher, Unternehmen, Kommunen etc.) und relevante Institutionen über den Energieeffizienzfonds bei verschiedenen Gelegenheiten informiert und aufgefordert, Vorschläge für sinnvolle vorgezogene Einzelprojekte und Fördermaßnahmen zu unterbreiten. Die eingereichten Projektvorschläge werden derzeit geprüft und ggf. bewilligt.

17. Von welchem verminderten Primärenergieverbrauch geht die Bundesregierung aufgrund ihrer bisherigen Energieeffizienzpolitik aus?

Nach den Berechnungen im 2. Nationalen Energieeffizienz-Aktionsplan (NEEAP) können im Jahr 2016 für den Zeitraum von 1995 bis 2016 unter Berücksichtigung von insgesamt 43 Einzelmaßnahmen sowie unter ausschließlicher Berücksichtigung von Maßnahmen des Bundes (und einiger, quantitativ aber nicht ins Gewicht fallender Maßnahmen auf Landesebene) insgesamt ca. 820 Petajoule an Energieeinsparungen auf der Ebene einzelner Instrumente (sog. Bottom-up-Berechnungsmethodik) sowie unter Berücksichtigung verschiedener methodischer Vorgaben (z. B. Lebensdauern, Instrumenten- und Umsetzungsfaktoren) nachgewiesen erwartet werden.

18. Von welchen CO<sub>2</sub>-Einsparungen geht die Bundesregierung aufgrund ihrer bisherigen Energieeffizienzpolitik aus?

Der Energieeffizienzpolitik liegen unterschiedliche klima- und energiepolitische Maßnahmen bzw. Zielsetzungen zu Grunde. Signifikante Beiträge zur Energieeffizienz und Emissionsminderung im Mit-Maßnahmen-Szenario, das die Bundesregierung im Projektionsbericht 2011 an die Europäische Kommission übermittelt hat, werden dabei nach Analyse des Forschungskonsortiums bis zum Jahr 2020 wie folgt abgeschätzt:

- die Einsparungen von Strom durch verschiedene Maßnahmen mit 7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>,
- das KfW-CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm mit 7 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>,
- die Reduktion des Flottenverbrauchs von Pkw im Rahmen der europäischen CO<sub>2</sub>-Strategie für Pkw mit 6 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>,
- die Energieeinsparverordnung mit 4 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.
- die Revision des EU-Emissionshandelssystems mit 15 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>.

Diese Schätzungen enthalten noch nicht in vollem Umfang die Effekte der im Zuge der Energiewende im Sommer 2011 beschlossenen Maßnahmen. Sie sind daher als eher konservative Schätzungen anzusehen.

